

Sehr geehrter Herr Stauffacher

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben mit Empfehlungen seitens ICT4Peace zur geplanten Applikation für das Proximity Tracing (Swiss PT App).

Gerne möchten wir auf die angesprochenen Punkte wie Datensammlung und -löschung, Begrenzung des Anwendungsbereich und der Dauer, Transparenz sowie Freiwilligkeit eingehen.

Bei der technischen Umsetzung und den rechtlichen Regelungen wurden die Anforderungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und der nationalen Ethikkommission NEK berücksichtigt. Die Swiss PT-App basiert technisch auf dem sogenannten DP-3T-Konzept der EPFL (Decentralized Privacy Preserving Proximity Tracing) und damit auf dem Grundsatz des «*privacy by design*».

Das System stellt sicher, dass in jeder Komponente nur diejenigen Daten gespeichert werden, die zum Betrieb des Gesamtsystems notwendig sind. Die App läuft einzig auf den Mobiltelefonen der Benutzerinnen und Benutzer, das Codeverwaltungs-Frontend für die Validierung des positiven Testergebnis auf Geräten des berechtigten medizinischen Personals. Das Gesamtsystem mit diesen Bestandteilen untersteht integral der Verantwortung des BAG. Diese dezentrale Funktionsweise durch die Gliederung dient insbesondere dem Datenschutz.

Die Daten werden vernichtet, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. So werden beispielsweise die Daten, welche lediglich für den Zeitraum einer möglichen Ansteckung relevant sind, fortlaufend nach 21 Tagen gelöscht. Der Einsatz der Swiss PT-App ist zudem auf die Dauer der Krise begrenzt.

Die Installation der App und deren Gebrauch sind freiwillig. So kann die Bluetooth-Funktion jederzeit ein- oder ausgeschaltet werden und eine positiv getestete Nutzerin bzw. ein positiv getesteter Nutzer kann selbst entscheiden, ob sie bzw. er die anderen Nutzerinnen und Nutzer anonym via die Swiss PT App zum positiven Testergebnis informieren möchte.

Ziel der Swiss PT-App ist Personen zu informieren, dass sie möglicherweise angesteckt worden sind. Automatisch und anonym. So benachrichtigte Nutzerinnen und Nutzer können sich an die in der App genannte Hotline wenden und die weiteren Schritte abklären. Dabei wird die Privatsphäre durchgehend gewahrt. Wenn benachrichtigte App-

Benutzer Covid-19-spezifische Symptome haben, sollen sie den Kontakt zu anderen Menschen meiden und ihre Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren. Durch dieses solidarische Verhalten gegenüber der Gesellschaft können Infektionsketten unterbrochen werden.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Informationen die angesprochenen Aspekte ausführen konnten und verbleiben mit besten Grüßen,

**Michael Gabathuler**  
Fachstelle Innovation

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsstab  
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern

8. Mai 2020